

## Online Aus- und Weiterbildung in Kooperation mit der SRH Fernhochschule – The Mobile University



**Prof. Dr. Wolfgang Biegert,**  
 stellv. Vorsitzender des Vorstands der RMA Risk Management & Rating Association e.V. und Honorarprofessor für Banking, Finance, Rating and Risk an der SRH Fernhochschule – The Mobile University

### Liebe Leserinnen und Leser,

die Entwicklung in den vergangenen Jahren zeigt immer stärker die Tendenz zu Online-Aus- und Weiterbildungsaktivitäten. Die Nachfrage nach diesen alternativen Formen der Wissensvermittlung nimmt auch vor dem Hintergrund der zeitlichen Investments, der höheren Flexibilität und letztendlich auch der Kostensituation für die Teilnehmer von Online Aus- und Weiterbildungsaktivitäten deutlich zu.

Unter diesen Überlegungen hat die RMA Risk Management & Rating Association e.V.

sich verstärkt mit den unterschiedlichen Modellen der Online Aus- und Weiterbildung auseinandergesetzt und diese in internen und externen Gesprächsrunden unter Einbindung des Beirats und der Mitglieder diskutiert. Im Ergebnis wurde zur Umsetzung dieser Online Aus- und Weiterbildungsaktivitäten eine Kooperationsvereinbarung mit der SRH Fernhochschule – The Mobile University abgeschlossen.

Die SRH Fernhochschule - The Mobile University ist eine einem hohen Qualitätsanspruch verpflichtete deutsche Fernhochschule mit Studiengängen und Weiterbildungsangeboten für alle, die sich persönlich und beruflich weiterentwickeln wollen. Die SRH Fernhochschule bietet mobiles, d. h. orts- und zeitunabhängiges Studieren in staatlich anerkannten und akkreditierten Studiengängen und Zertifikatsprogrammen mit herausragendem Service für Studierenden, Teilnehmer und Kooperationspartner.

Die RMA Risk Management & Rating Association e.V. sieht sich verstärkt als unabhängige Interessensvertretung für die Themen des Risikomanagements und Ratings im deutschsprachigen Raum. Nach der Verschmelzung der Risk Management Association e.V. (RMA) und dem Bundesverband der Ratinganalysten e.V. zum Jahresanfang 2020 ist der neue Verband ein noch stärker wahrgenommener Kompetenzpartner, Impulsgeber und erster Ansprechpartner für Risikoinformationen, den unternehmensübergreifenden Dialog sowie die fachliche und inhalt-

liche Weiterentwicklung des Risikomanagements und des Ratings. Die RMA/SRH Kooperation beinhaltet in der Startphase das Angebot von Hochschulzertifikaten zu den Themen des Risikomanagements, die gemeinsam konzipiert, beworben und umgesetzt werden. Als erste Zertifikate sollen zwei Zertifikate mit den Arbeitstiteln „Grundlagen des Risikomanagements“ und „Quantitative Risikoanalyse“ den interessierten Zielgruppen angeboten werden, die jeweils 6 ECTS umfassen. Als Zielgruppen werden mit diesen ersten beiden Zertifikatslehrgängen angesprochen:

- Führungskräfte und Mitarbeiter aus Unternehmen aller Branchen
- Führungs- und Fachkräfte im Bereich Risikomanagement
- Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Compliance, Controlling, Rechnungswesen, Qualitätsmanagement, Revision oder kaufmännische Leitung, die einen fundierten Einblick in das Risikomanagement von Unternehmen gewinnen möchten.

Den Teilnehmern wird grundlegend auch das Fachwissen zu einem modernen Risikomanagement vermittelt. Darüber hinaus erfahren die Teilnehmer, wie Risiken (Gefahren und Chancen) in den Unternehmen frühzeitig identifiziert, richtig bewertet und aggregiert werden. Desweiteren wird aufgezeigt, wie bessere Unternehmensentscheidungen unter Risikoberücksichtigung und -abwägung getroffen werden können.

Die angebotenen Zertifikate können mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden, die die Grundlage für den Abschluss mit Hochschulzertifikaten ist. Bereits heute befinden sich weitere Zertifikate in Planung, die mit den bestehenden zwei Zertifikaten oder weiteren Zertifikaten mit einem Abschlusstitel kombiniert werden können. Nach Absolvierung der vorstehend erwähnten Bündelungsmöglichkeiten von Zertifikaten besteht die Möglichkeit den Abschlusstitel „Certified Risk Manager“ oder ähnliches zu erwerben. Die Kosten für den einzelnen Zertifikatslehrgang betragen 1.250 €.

Wie bereits ausgeführt, unterliegt die Durchführung der Zertifikatskurse den Qualitätsansprüchen der Hochschule und den Akkreditierungsvorgaben baden-württembergischer Hochschulen. Zur Erfüllung dieser Akkreditierungsvorhaben werden die Teilnehmer im SRH-Hochschulsystem angemeldet - die Betreuung erfolgt durch die SRH-Professoren und SRH-Mitarbeiter.

Den Teilnehmern an den Hochschulzertifikaten wird darüber hinaus eine kostenfreie RMA-Mitgliedschaft während und nach Abschluss der Weiterbildung für insgesamt 12 Monate gewährt. Diese RMA-Mitgliedschaft schließt alle für Mitglieder gewährten Rechte und Optionen ein. Besonders ist hervorzuheben, dass auch der kostenfreie Bezug des Controller Magazins mit der RMA-Mitgliedschaft verbunden ist. Ebenfalls erhalten die Absolventen eines RMA/SRH-Zertifikatslehrganges einen Gutschein im Wert von 100 € für die Teilnahme an dem jährlichen Risk Management Congress (RMC) mit einer zweijährigen Gültigkeit. Den Absolventen eines RMA/SRH-Zertifikatslehrganges wird darüber hinaus angeboten, einen vergünstigten Basic-Eintrag auf dem RMA Marketplace zu platzieren.

Für die interessierte Zielgruppe führt die Hochschule Online-Informationsveranstaltungen durch. In diesen Informationsveranstaltungen werden auch die fachlichen Inhalte der angebotenen Online-Zertifikatslehrgänge vorgestellt, sowie die organisatorische Abwicklung der Lehrgänge. Den Teilnehmern der Online-Zertifikatslehrgänge stehen ab dem Zeitpunkt der Immatrikulation die SRH-Professoren als fachliche Mentoren zur Verfügung. Die Durchführung der Zertifikatslehrgänge ist gemäß den Bestim-

mungen des baden-württembergischen Hochschulgesetzes und der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung sichergestellt.

### Implementierung eines weiteren neuen Arbeitskreises „Krisenmanagement“

Gerade vor den aktuellen Pandemie-Entwicklungen nimmt Krisenmanagement einen deutlich höheren Stellenwert in der Wirtschaft ein als dies in den letzten Jahren bei wirtschaftlich guten Zeiten der Fall gewesen ist. Unter diesen Überlegungen wird aktuell ein neuer Arbeitskreis „Krisenmanagement“ ins Leben gerufen. Arbeitskreise sind ein wesentlicher Bestandteil unserer RMA-Aktivitäten.

Der neue Arbeitskreis beschäftigt sich auf der Grundlage ISO 31000 mit methoden-

orientierten Ansätzen zur Implementierung von Krisenmanagement in Unternehmen. Herr Dr. Klaus Bockslaff, Geschäftsführer Verismo Consulting GmbH, Haßloch/Pfalz übernimmt die Leitung des neuen Arbeitskreises, welcher RMA-vorstandsseitig durch Herrn Prof. Dr. Wolfgang Biegert betreut wird. Das erste Arbeitskreis-Meeting wird sich mit den inhaltlichen Strukturen und dem organisatorischen Aufbau von Krisenmanagement auseinandersetzen.

Als Starttermin für den neuen Arbeitskreis ist Donnerstag, der 19. November 2020, 10.00 - 16.00 Uhr im SRH-Studienzentrum Stuttgart vorgesehen. Hierzu erhalten die RMA-Mitglieder und weitere Interessierte noch eine separate Einladung. Über eine zahlreiche Teilnahme freuen wir uns bereits heute. In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Grüßen

*Ihr Prof. Dr. Wolfgang Biegert*



**RMA Marketplace**

Sie suchen ...

Sie bieten ...

Dienstleistungen & Softwarelösungen zu den Themen Risiko-, Compliance-, Versicherungsmanagement & Rating

Wir bringen Sie zusammen:  
[www.rma-ev.org/marketplace](http://www.rma-ev.org/marketplace)



**Brigitta John, MBA,**  
 Vorstandsmitglied, RMA  
 Managing Partner, Smart Value Creation  
 Gründer Pape & Co. WPG/StBG



**Dr. Martin Prohaska-Marchried,**  
 Partner, Taylor Wessing Wien  
 Head of IP CEE



**Dr. Gilbert Wondracek,**  
 Security Experte, KPMG Österreich

# EU-Schutzregime: Maßnahmen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Anfang 2019 wurde in Deutschland und Österreich die EU-Richtlinie 2016/943 über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen in nationales Recht umgesetzt.

Am 22.07.2020 haben Brigitta John (RMA Region Österreich/Smart Value Creation) und Martin Prohaska-Marchried (Taylor Wessing) zu einem Webinar eingeladen, um die wesentlichen Erfordernisse bei der gesetzeskonformen Anwendung in der Praxis darzulegen. Gilbert Wondracek (KPMG) hat das Thema um IT-Sicherheitsaspekte ergänzt.

Know-how und Geschäftsgeheimnisse sind entscheidend für den Erfolg eines Unternehmens. Gehen diese verloren sind das Risiko und die Schadenshöhe umso höher, je wissensbasierter das Geschäftsmodell ist bzw. sich das entscheidende Know-how in den Köpfen der Schlüsselpersonen befindet. Für Unternehmen mit hohen immateriellen Werten („Information Assets“) kann der Verlust von unternehmensspezifischem Know-how auch zu einer Bestandsgefährdung führen. Know-how gehört aber unstrittig zu den wichtigsten Assets innovativer und datengetriebener Unternehmen. Viele Unternehmen

verfügen über einzigartige Informationen und Wissen, das für Mitbewerber interessant sein könnte. Nur allzu oft werden Unternehmen von Wirtschafts- und Industriespionage gepaart mit cyberkrimineller Energie attackiert. Der Risikofaktor Mensch kann auch aus den eigenen Reihen der Mitarbeiter kommen. Besondere vertragliche Vorkehrungen sind deshalb (nicht nur in Dienstvereinbarungen), sondern auch darüber hinaus in einer Vielzahl von Verträgen zu treffen, um Know-how zu schützen.

Die rechtliche Durchsetzung bei unrechtmäßigem Erwerb oder unrechtmäßiger Nutzung bzw. Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen war bis dato schwierig oder nur beschränkt möglich, sofern es sich nicht bereits um geschütztes Immaterialgüterrecht, wie registrierte Marken, Muster, Patente und Urheberrechte handelt. Das österreichische UWG sieht wie das deutsche Geschäftsgeheimnis-Gesetz (GeschGehG) eine

Definition vor und spricht die zu setzenden Maßnahmen an.

- Demnach darf die Information weder allgemein bekannt noch ohne weiteres zugänglich sein.
- Die Information muss einen wirtschaftlichen Wert haben, weil sie geheim ist.
- Die Information muss Gegenstand von den Umständen angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen sein.

## Geheimhaltungsmaßnahmen

An zentraler Stelle steht dabei die Ausarbeitung eines wirksamen Schutzkonzepts und die Dokumentation der getroffenen Geheimhaltungsmaßnahmen. Der Nachweis bildet eine zentrale Voraussetzung für die im Falle eines Know-how Verlusts erforderlich werdende Rechtsdurchsetzung. Die Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Die **Identifikation** der geheim zu haltenen Informationen nach einem risikobasierten Schutzansatz. Das können spezifische Kunden-/Lieferanten- und Auftragsinformationen sein, Marketing & Business Pläne, technisches Know-how, Verfahren, Rezepturen, Kalkulationen und im besonderen F & E-Ergebnisse und die Vorbereitung von M & A-Transaktionen.
- Die **Bewertung** bzw. Bedeutung des zu schützenden Know-hows für das Unternehmen.
- Die **Klassifizierung** von Know-how, die Ermittlung von Geheimnisträgern und ein Verfahren nach dem Need-to-know Prinzip.
- **Technische, organisatorische und physische Maßnahmen** z.B. in Analogie zu den Erfordernissen der DSGVO, wie IT-Sicherheitsmaßnahmen, Zugriffsbeschränkungen, Mitarbeiterschulung, räumliche und prozessuale Trennung etc.
- **Rechtliche Maßnahmen**, insbesondere die Prüfung aller Verträge auf „Know-how-Sicherheit“.
- Kontinuierliche **Kontrolle** und **Dokumentation** der gesetzten Maßnahmen.

**Welche konkreten Maßnahmen zu setzen sind, ist abhängig von der Branche und Größe des Unternehmens und von der Sensibilität der Geschäftsgeheimnisse.**

Zu bemerken ist, dass einzelne Daten manchmal per se noch wenig Wert haben. Erst wenn Daten mit Inhalt und Aussage versehen und verknüpft werden, entstehen nützliche Informationen. Wenn unternehmensspezifischem Know-how ein wirtschaftlicher Wert beigemessen werden kann, entstehen Geschäftsgeheimnisse.

In dem Zusammenhang stellt sich die Frage wie Erfahrungswissen von Arbeitnehmern zu bewerten ist. Damit sind die Erfahrungen und Fähigkeiten gemeint, die Arbeitnehmer „im normalen Verlauf ihrer Tätigkeiten ehrlich erworben haben“. In der Praxis ist dies regelmäßig ein Streitpunkt. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, inwieweit der Arbeitgeber verhindern kann, dass Arbeitnehmer Geschäftsgeheimnisse während des laufenden Arbeitsverhältnisses oder nach dessen Ende offenlegen oder im Rahmen einer Konkurrenzfähigkeit verwerten.

Bei der Klassifizierung und Bewertung ist wie üblich von einem risikobasierten Ansatz auszugehen. Eine Kategorisierung des zu schützenden Know-hows könnte z. B. entsprechend ihren Folgen bei Verlust bzw. Bekanntwerden in eine existenzbedrohende Kategorie und in eine Kategorie mit lang- bzw. kurzfristigen wirtschaftlichen Nachteilen vorgenommen werden. Je nach Bedeutung für das Unternehmen sind diese Erkenntnisse in das Risiko- und Compliance-Management einzubeziehen.

Es empfiehlt sich natürlich, den Kreis der Geheimnisträger so klein wie möglich zu halten. Bei mittelständischen und kleineren Unternehmen müssen idR die „Geheimnisträger“ erst festgestellt und abgegrenzt werden. Neben Schlüsselarbeitkräften, zählen auch Vorstände, Geschäftsführer und Aufsichtsräte dazu, die zur Geheimhaltung von Geschäftsgeheimnissen, insbesondere für die Zeit nach dem Auslaufen ihrer Funktion, vertraglich verpflichtet werden müssen. Wichtig ist aber auch die Aufklärung der Belegschaft und der Organe, dass kein „frem-

des“ Know-how in der eigenen Organisation verwendet werden darf. Gerade jetzt und in Zukunft, wo vermehrt im Homeoffice gearbeitet wird, sind Verhaltens- und Schutzvorkehrungen zu treffen und gerade das Thema Know-how Schutz in die Homeoffice-Richtlinie aufzunehmen. Eine intensive Kommunikation und Schulung erhöhen den Sicherheitsstandard.

Eine Besonderheit stellt das Reverse Engineering dar, das seit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/943 grundsätzlich erlaubt ist. Demnach darf man ein „Geschäftsgeheimnis“ auch durch Beobachten, Untersuchen, Rückbauen oder Testen eines Produktes oder Gegenstandes erforschen, wenn diese öffentlich verfügbar bzw. erwerbbar sind oder wenn man sich im rechtmäßigen Besitz desselben befindet. Wenn man ein Produkt schützen möchte, insbesondere bei der Überlassung von Prototypen und Musterstücken, muss dezidiert Reverse Engineering im Einzelvertrag untersagt werden, ein Ausschluss etwa nur in AGB wäre nicht ausreichend.

## Fazit

Nach weit mehr als einem Jahr, in dem das Geheimnisschutz-Gesetz in Kraft ist, sollten Unternehmen ihre Maßnahmen zur Geheimhaltung ihrer vertraulichen Informationen (insbesondere die Kronjuwelen) überprüfen und sicherstellen, dass auch tatsächlich „angemessene Schutzmaßnahmen“ effektiv ergriffen und diese zum Nachweis dokumentiert wurden. Die Aufarbeitung dieses Themas lohnt sich als risikominimierende Maßnahme vor etwaigem Know-how-Verlust und gehört in das Beobachtungsfeld der Compliance-Verantwortlichen.

Bei Interesse an weiteren Webinaren werfen Sie einen Blick auf unsere Homepage [www.rma-ev.org](http://www.rma-ev.org) oder kontaktieren Sie **brigitta.john@rma-ev.org**. Wir hoffen natürlich, dass wir bald wieder Präsenzveranstaltungen durchführen können, in denen sich Interessierte austauschen können.



# Risk Management Congress 2021 Save The Date!

## Erfolgreiches Chancen- und Risikomanagement 2021

Die RMA veranstaltet am 17. & 18. Mai 2021 in Köln ihre nächste jährliche RMA-Jahreskonferenz. Die 15. Auflage der Konferenz zu den Themen Risikomanagement, Compliance und Governance steht ganz im Zeichen der umfassenden Wissensvermittlung von Experten für Experten und Entscheider – in Theorie und Praxis.

Themen wie entscheidungsorientiertes Risikomanagement, Lehren aus COVID-19, Risikominderung mit Monte-Carlo-Simulation (interaktive Live-Demo) sowie neueste Methoden und Standards zum Risikomanagement stehen im Mittelpunkt. Praxisberichte namhafter Firmen und Berichte aus RMA-Arbeitskreisen werden für den gewohnt hohen Nutzen für die Teilnehmer sorgen.

Mit ihrem Risk Management Congress veranstaltet die RMA jährlich eine der wichtigsten und renommiertesten Fachkonferenzen zu den Themenfeldern Governance, Risikomanagement und Compliance im deutschsprachigen Raum.

**Seien Sie Teil der Fachkonferenz „Erfolgreiches Chancen- und Risikomanagement 2021“ und melden Sie sich über die RMA-Homepage ([rma-ev.org](http://rma-ev.org)) für diese Präsenzveranstaltung an!**





# Risk in Focus 2021: Die wichtigsten Risiken aus Sicht der Internen Revision in Europa

**Vorstände, Geschäftsführer und Mitglieder der Aufsichtsorgane eines Unternehmens müssen zu jedem Zeitpunkt über die Hauptrisiken für ihre Organisation unterrichtet sein. Die möglichen externen Bedrohungen spielen sowohl für das eigentliche Geschäft als auch die zu fällenden Entscheidungen und Strategien eine existenzielle Rolle.**

Die Verantwortlichen sollten darauf vertrauen können, dass die Interne Revision diesen Risiken die gebotene Priorität einräumt. Besonders in diesen Zeiten. Denn immer mehr wird deutlich: Die Corona-Pandemie hat die verschiedenen Risikoprofile der Organisationen in vielerlei Hinsicht neu definiert. Teilweise wurden bestehende Risiken sogar verschärft.

Das ist ein wesentliches Ergebnis der aktuellen Studie „**Risk in Focus 2021**“, die das DIIR zusammen mit neun anderen europäischen Revisionsinstituten jetzt veröffentlicht hat. Im Vergleich zu den Ergebnissen der letzten Studie zeigt sich, dass eine Reihe von Risikobereichen von der Corona-Pandemie besonders betroffen ist. Darunter die Themen Gesundheit und Sicherheit, Finanz-, Kapital- und Liquiditätsrisiken sowie Personal- und Talentmanagement. Weitere wichtige Themen der Studie sind die Informationssicherheit in der digitalen

Arbeitsumgebung, die strategische Relevanz der Digitalisierung, Liquiditätsrisiko und sinkende Nachfrage, Katastrophen- und Krisenvorsorge mit Lehren aus der Pandemie, der steigende Nationalismus und soziale Spannungen sowie der Klimawandel.

Die Studie „**Risk in Focus 2021**“ basiert auf einer Kombination aus Umfragen und Interviews und bündelt das Wissen und die Erfahrungen des gesamten europäischen Berufstandes. An der Umfrage haben 579 Revisionsleiter teilgenommen, mit 42 Revisionsleitungen und Vorsitzenden von Audit Committees wurden darüber hinaus Interviews geführt. Zusätzlich wurden 51 Fachexperten in Europa befragt, um aktuelle Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie sich Schlüsselrisiken entwickeln und wie die Interne Revision darauf reagieren sollte. Die gesamte Studie „Risk in Focus 2021“ finden Sie auf [www.diiir.de](http://www.diiir.de) oder im Newsbereich der RMA-Webseite ([www.rma-ev.org](http://www.rma-ev.org)).

## Impressum

### Ralf Kimpel

Vorsitzender des Vorstands der RMA Risk Management & Rating Association e.V.  
ralf.kimpel@rma-ev.org, V.i.S.d.P.

### RMA-Geschäftsstelle

RMA Risk Management & Rating Association e.V.  
Zeppelinstr. 73  
D-81669 München  
Tel.: +49.(0)1801 - RMA TEL (762 835)  
Fax: +49.(0)1801 - RMA FAX (762 329)  
office@rma-ev.org  
www.rma-ev.org

### Prof. Dr. Werner Gleißner

fachartikel@futurevalue.de  
Tel.: 0711 79735830



## RMA Top-Events

### 19. November 2020:

Erstes Meeting des neuen Arbeitskreises „Krisenmanagement“ in Stuttgart

### 17./18. Mai 2021:

15. Risk Management Congress in Köln